

► Mietwagen

Berufsfeuerwehrmann: Mietwagen bei weniger als 20 km pro Tag

| Wer bei der Berufsfeuerwehr tätig ist und auch in der Freizeit Verpflichtungen aus einem Alarmplan hat, darf auch dann einen Mietwagen nehmen, wenn er im Ergebnis weniger als 20 km/Tag damit fährt. Denn im Alarmfall ist die Benutzung von Bus, Bahn oder Taxi nicht zielführend, entschied das AG Schwabach (Urteil vom 09.11.2016, Az. 2 C 671/16, Abruf-Nr. 189809, eingesandt von Rechtsanwältin Daniela Mielchen, Hamburg). |

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Mietwagen bei weniger als 20 km/Tag, aber Arztfahrten“, UE 10/2015, Seite 4 → Abruf-Nr. 43598111
- Beitrag „Gehbehindert: Mietwagen auch bei weniger als 20 km am Tag“, UE 2/2015, Seite 5 → Abruf-Nr. 43139649
- Beitrag „Erstattung der Mietwagenkosten im Ausnahmefall auch bei weniger als 20 km Fahrleistung pro Tag“, UE 5/2013, Seite 12 → Abruf-Nr. 38708440

► Mietwagen

Zunächst nicht erkannt, dass das Fahrzeug verkehrsunsicher ist

| Wenn der Geschädigte zunächst nicht erkennt, dass sein Fahrzeug durch den Unfall verkehrsunsicher ist und damit weiterfährt, hindert das nicht den Anspruch auf einen Mietwagen bis zur baldigen Reparatur, wenn er vom Schadengutachter auf die Verkehrsunsicherheit aufmerksam gemacht wird (AG Schwabach, Urteil vom 09.11.2016, Az. 2 C 671/16, Abruf-Nr. 189809, eingesandt von Rechtsanwältin Daniela Mielchen, Hamburg). |

Bus, Bahn und Taxi
bei Alarm nicht
zielführend



ARCHIV

Weitere Beiträge
dazu auf ue.iww.de

Hindert Anspruch
auf Mietwagen bis
zur Reparatur nicht